

70 neue Orchesterstühle stehen im Konzertsaal

Größte Spende übergibt Thomas Hartmann

Von Sylvia Eigenrauch

Gera. Die finale und zugleich größte Spende für die 70 neuen Orchesterstühle im Geraer Konzertsaal überreichte gestern der Geraer Apotheker Thomas Hartmann an die Gesellschaft der Theater- und Konzertfreunde Gera.

2000 Euro übergab der 39-Jährige an den Gesellschaftsvorsitzenden Karl-Heinz Walther. Damit endet nach 18 Monaten die Stuhlspenden-Aktion. Es ist die dritte nach jener für die Sessel im Großen Haus und die Stühle in der Bühne am Park. Erstmals bestritt sie die Gesellschaft mit dem Verein der Orchesterfreunde Gera. Von 38 privaten Spendern und zwei Unternehmern gingen insgesamt 10 000 Euro ein. Die Stühle kosten 29 000 Euro. Den Restbetrag legen beide Vereine – auch aus Erlösen von Benefizkonzerten – dazu und übergeben die neuen Sitzmöbel am 2. Dezember vor dem 3. Philharmonischen Konzert an das Orchester.

Dann wird auch Thomas Hartmann im Konzertsaal Platz nehmen. Er gestand, dass er „leider viel zu wenig“ dazu die Zeit habe. Den Kontakt zu den Theaterfreunden fand er über den Lions

Club. „Ich möchte jedes Jahr regional spenden“, erklärte er. Nach der Schwellenspende für die Parkeisenbahn engagiert er sich jetzt für das Theater. Seine Kunden in den vier Geravital-Apotheken haben daran Anteil. Das Geld ging über die Ein-Euro-Schutzgebühr für den Apothekenkalender ein.



Foto: OTZ/Eigenrauch

Karl-Heinz Walther (l.) und Apotheker Thomas Hartmann mit einem neuen Orchesterstuhl.

So ermöglicht der Unternehmer den Ankauf von fünf Stühlen. Jeder kostet um die 400 Euro. Sie sind so besonders, weil Sitzhöhe, -fläche und Lehne verstellbar und die Möbel obendrein stapelbar sind. Die 16 Jahre alten Vorgänger stehen jetzt im Orchestergraben.

Die Stühle dort stammen aus der Zeit vor der Wende, erzählt Orchesterinspektor Andreas Rücker, der die neuen jetzt schon zu Proben im Konzertsaal zurecht stellt. Er freut sich, dass das leidige Quietschen der alten nun nicht mehr die CD-Aufnahmen stört. Für den 2. und 3. Dezember sind schon die nächsten geplant. Noch nicht ausgesondert sind zehn Spezialstühle wie jene für Kontrabassisten und den Dirigent.

Dass nach der Stuhlübergabe eine neue Herausforderung wartet, weiß Karl-Heinz Walther. „Ich habe schon wieder einen Wunschzettel“, sagte er gestern.

(OTZ / 20.11.09)

(Neues Gera, 27.11.09)

Nehmen Sie Platz!

70 neue Stühle für Philharmonisches Orchester

Gera (NG/zoe). Endlich können die Musiker des Philharmonischen Orchesters der Theater & Philharmonie Thüringen auf neuen Konzertstühlen Platz nehmen. Nach 18 Monaten Spendensammeln und unzähligen Sitzproben, konnte der Kauf der 29.000 Euro teuren Stühle besiegelt werden.

Vergangene Woche überreichte Thomas Hartmann von den Geravital Apotheken die letzte und zugleich größte Spende von 2.000 Euro an Karl-Heinz Walther, Vorsitzender der Gesellschaft der Theater- und Konzertfreunde Gera. „Gesundheit ist mein Beruf und auch ein Musiker sollte während seiner Arbeitszeit eine gesunde Sitzposition haben, um seine Wirbelsäule zu schonen und zu schützen“, sagte Hartmann.

Insgesamt 40 Spender, darunter zwei Unternehmen, fühlten sich berufen, die beiden Vereine, die Gesellschaft und den Verein der Orchesterfreunde, zu unterstützen. Insgesamt gingen 10.000 Euro Spendengelder ein. Den Rest finanzierten die Initiatoren durch ein Benefizkonzert im vergangenen Sommer und vereinseigene Mittel.

„Ich freue mich sehr, dass wir unser Ziel erreicht haben und nach 16 Jahren unserem Orchester neue und bequeme Stühle übergeben können“, sagte Walther. „Und vor allem hat das lästige Quietschen ein Ende, was während eines Konzertes nicht auffiel aber für unsere Tonaufnahmen, doch sehr zum Nachteil wurde“, ergänzte Orchesterinspektor Andreas Rücker, der seit 1982 für den Auf- und Abbau des Konzertsaal-Inventars zuständig ist.

Die neuen Stühle sind wahre



Apotheker Thomas Hartmann überreichte den Scheck an Karl-Heinz Walther, Vorsitzender der Gesellschaft der Theater- und Konzertfreunde, und durfte Probe sitzen.

Multifunktionalente. Lehne und Sitzfläche können in jeden beliebigen Winkel verschoben und gestellt werden und ermöglichen so eine individuelle, Musiker gerechte Sitzposition.

Für die 16 Jahre alten Gefährten gibt es auch noch Verwendung. „Die kommen in den Orchestergraben, dort dürfen sie noch einige Jahre quietschen“, scherzte Rücker.

Zum 3. Philharmonischen Konzert, am Mittwoch, 2. Dezember, werden die Stühle offiziell an das Orchester übergeben.

Gesellschaft der Theater- und Konzertfreunde Gera e. V.

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

Name und Anschrift des Zuwendenden:

gera vital - Apotheken Herr Thomas Hartmann

Betrag der Zuwendung:

in Ziffern: 2000,- €

in Buchstaben: zweitausend Euro

Tag der Zuwendung: 22.12.2009

Es handelt sich (nicht) um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung kultureller Zwecke (Abschnitt A, Nr. (n) 3 der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 EStDV) nach dem letzten Freistellungsbescheid durch Bescheinigung des Finanzamtes Gera, StNr.161/141/07089, vom 01.04.2008 für die Jahre 2004 / 2005 und 2006 nach § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit .

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kultureller Zwecke verwendet wird.

Gera, den 11.01.10

K.-H. Walther
Gesellschaft der Theater – und Konzertfreunde
Gera e. V.

Gesellschaft der Theater-
u. Konzertfreunde Gera e.V.
Karl-Heinz Walther
Rathenaustraße 37
07548 Gera

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF-Schreiben vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).